

# Gemeindeamt Pflach 6600 Pflach

Pflach, den 05.03.2013

## BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Pflach hat in seiner Sitzung am 04.03.2013 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

„Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pflach gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Arch. DI Heinz Laber, 6600 Reutte, Kirchweg 15, ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pflach (GZL: 30/ÖRK/11/11, vom 04.03.2013), im Bereich des Grundstückes 199/1, KG Unterletzen (zur Gänze), durch zwei Wochen hindurch vom 08.03.2013 bis 23.03.2013 (verkürzte Auflage) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pflach vor:

betroffene Grundstücke	Bestand	Neu (Änderung)
199/1, KG Unterletzen	-----	G 02 / Z1 / D2

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur dann rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

(11 Ja-Stimmen  
1 Gegenstimme  
1 Stimmenthaltung)

„Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pflach gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011 LGBl. Nr. 56, den von Arch. DI Heinz Laber, 6600 Reutte, Kirchweg 15, ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pflach (GZL: 30FW/11/11, vom 04.03.2013), im Bereich des Grundstückes 199/1, KG Unterletzen (zur Gänze), durch zwei Wochen hindurch vom 08.03.2013 bis 23.03.2013 (verkürzte Auflage) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes Nr. 199/1, KG Unterletzen von **derzeit Freiland** gemäß § 41 TROG 2011 in **künftig Gewerbe- und Industriegebiet gemäß § 39.1. TROG 2011** vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur dann rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

(11 Ja-Stimmen  
1 Gegenstimme  
1 Stimmenthaltung)

„Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pflach gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Arch. DI Heinz Laber, 6600 Reutte, Kirchweg 15 ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines **Bebauungsplanes** im Bereich der Grundparzellen 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262 und 263, alle KG Oberletzen, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Arch. DI Heinz Laber, 6600 Reutte, Kirchweg 15, (Plan PF-BPL-01, vom 06.12.2012), durch vier Wochen hindurch vom 08.03.2013 bis 06.04.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur dann rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

(einstimmig)

„Der Gemeinderat beschließt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt:“

### Ordentlicher Haushalt

Einnahmenabstättung	2.219.598,09 €	Einnahmenvor-	2.194.792,57 €
Ausgabenabstättung	2.251.029,39 €	schreibungen	
Kassen(fehl)bestand	- 31.431,30 €		
Einnahmerückstände	91.711,06 €	Ausgabenvor-	2.179.960,99 €
Zwischensumme	60.279,76 €	schreibungen	
Ausgaberrückstände	45.448,18 €		
Jahresergebnis	14.831,58 €	Jahresergebnis	14.831,58 €

### Außerordentlicher Haushalt

Einnahmenabstättung	441.515,32 €	Einnahmenvor-	277.536,61 €
Ausgabenabstättung	339.569,17 €	schreibungen	
Kassen(fehl)bestand	101.946,15 €		
Einnahmerückstände	- €	Ausgabenvor-	244.753,47 €
Zwischensumme	101.946,15 €	schreibungen	
Ausgaberrückstände	69.163,01 €		
Jahresergebnis	32.783,14 €	Jahresergebnis	32.783,14 €

(einstimmig)

(in Abwesenheit des Bürgermeisters)

„Weiters beschließt der Gemeinderat gemäß § 108 Abs. 3 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, die Entlastung des Bürgermeisters.“

(einstimmig)

(in Abwesenheit des Bürgermeisters)

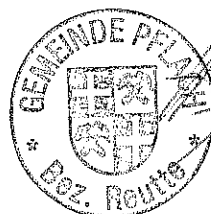
„Der Gemeinderat beschließt nachstehend angeführte Spenden – und Subventionsansuchen zu befürworten bzw. abzulehnen.“

Es wurden keine Ansuchen behandelt, die vorhandenen Ansuchen werden in der nächsten Sitzung des Gemeinderates beraten.

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb zweier Wochen, gerechnet vom ersten Tag der Kundmachung an, beim Gemeindeamt Pflach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

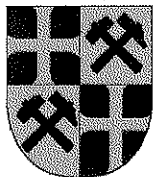
Anschlag: 08.03.2013

Abnahme:



Der Bürgermeister:

(Helmut Schönherr)



**Gemeindeamt Pflach**

**6600 Pflach**

Bürgermeister Helmut Schönherr

**Pflach, den 25.02.2013**

Telefon: 05672/62022-12

Telefax: 05672/62022-14

E-MAIL: [bgm@pflach.tirol.gv.at](mailto:bgm@pflach.tirol.gv.at)

Homepage: <http://www.pflach.at/>

## **EINLADUNG**

zur 26. öffentlichen **Sitzung** des Gemeinderates der Gemeinde Pflach, am **Montag, dem 04.03.2013, 19.00 Uhr, im IC-Seminarraum.**

### **Tagesordnung**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der 25. GR-Sitzung vom 21.01.2013
3. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Grundstückes Nr. 199/1 KG Unterletzen
4. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 199/1, KG Unterletzen, von derzeit Freiland in künftig Gewerbe- und Industriegebiet
5. Beratung und Beschlussfassung „Bebauungsplan für die Grundstücke 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, KG Oberletzen“
6. **Beratung und Beschlussfassung „Jahresrechnung 2012“**
7. Spenden/Subventionen
8. Allfälliges



Mit freundlichem Gruß, Bürgermeister Helmut Schönherr

Tagesordnung bzw. Einladung ergeht an:

Alle Damen und Herren des Gemeinderates, Amtsleiter Richard Wörle mit der Bitte um Protokollführung,  
Gerald Lechleitner, Buchhaltung

Anschlag: 27.02.2013

Abnahme: 05.03.2013

Die Mitglieder des Gemeinderates werden ersucht, vollzählig und pünktlich an der Sitzung teilzunehmen. Laut § 44 der Tiroler Gemeindeordnung ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.